

Schuldenverwaltung; Schuldenbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00561

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Vorlage des Schuldenberichts für das Jahr 2025
Inhalt	Übersicht über Art, Umfang und Struktur der Schulden der LHM, getrennt nach Gesamtstadt, Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe für das Jahr 2025; Übersicht über die Schuldenentwicklung 2015-2025; Planung 2026
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Schuldenbericht 2025; Schuldenverwaltung
Ortsangabe	-/-

Schuldenverwaltung; Schuldenbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00561

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Schuldenbericht der Landeshauptstadt München gibt dem Stadtrat, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit einen kompakten Überblick über den Schuldenstand und die Schuldenentwicklung der Stadt. Er wird jährlich erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das im Schuldenbericht zusammengefasste Zahlenwerk beschreibt das Kreditportfolio, die getätigten Kreditaufnahmen sowie die Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt München aus Kreditaufnahmen und ihnen gleichkommenden Vorgängen, sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten. Der Bericht umfasst den Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München sowie als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen (Gemeindehaushalt), als auch die Eigenbetriebe. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Der Schuldenbericht ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Berichtsjahr 2025
- Schuldenentwicklung 2015 – 2025
- Planung 2026

Als Basis dieses Berichts dienen die gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 1 GO) und die Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, Art. 72 Abs. 2 GO), die in Auszügen als Anlage 1 dem Bericht beigelegt sind.

Redaktionsschluss für den Schuldenbericht war der 05.05.2026.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und der Verwaltungsbeirat/die Verwaltungsbeirätin Herr/Frau xxx der Stadtkämmerei SKA 3 Stadtkasse, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 3.43
z. K.